



Vorlage Erstellt durch: Amt 67 - Technisches Betriebsamt	Drucksachen-Nr: V/2021/036 Status: öffentlich														
Forstwirtschaftspläne 2021															
Beratungsfolge:															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; text-align: left;">Datum</td> <td style="width: 80%; text-align: left;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>25.03.2021</td> <td>Klima- und Umweltschutzausschuss</td> </tr> <tr> <td>29.04.2021</td> <td>Rat der Stadt Herzogenrath</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	25.03.2021	Klima- und Umweltschutzausschuss	29.04.2021	Rat der Stadt Herzogenrath	TOP: <table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Einst.</td> <td style="width: 25%;">Ja</td> <td style="width: 25%;">Nein</td> <td style="width: 25%;">Enth.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Datum	Gremium														
25.03.2021	Klima- und Umweltschutzausschuss														
29.04.2021	Rat der Stadt Herzogenrath														
Einst.	Ja	Nein	Enth.												

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Forstwirtschaftsplan 2021.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Arbeiten werden überwiegend von städtischen Mitarbeitern durchgeführt und die Kosten für Unterhaltungsarbeiten und Pflanzmaterial sind im Haushalt berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind als neutral zu bewerten. Zwar werden 209 Festmeter Holz entnommen, jedoch liegt dieser Wert deutlich unter der Einschlagmenge von 678 Festmetern. Dadurch wird das Ökosystem Wald nicht beeinträchtigt und es werden mehr Holzvorräte aufgebaut als jährlich entnommen werden.

Sachverhalt:

Der zur Besprechung mit den Naturschutzverbänden obligatorische „Runde Tisch“ zu den Forstwirtschaftsplänen 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Am 06.01.2021 wurde dieser in einem Online-Meeting nachgeholt und mit den beteiligten Umweltverbänden über offene Fragen bzw. den Sachverhalt diskutiert. Aufgrund technischer Probleme konnten die Vertreter der AG Wurmatal sowie des NABU Aachen-Land kurzfristig nicht an dem Online-Meeting teilnehmen. Das Ergebnisprotokoll zu der Onlinesitzung kann der Anlage 5 entnommen werden.

Alle beteiligten Naturschutzverbände haben die Unterlagen zum Forstwirtschaftsplan im Vorfeld schriftlich mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Die Naturfreunde Merkstein, die AG Wurmatal sowie der NABU Kreisverband Aachen–Land haben sich detailliert zu den geplanten Maßnahmen des Forstwirtschaftsplanes 2021 geäußert.

Seitens der Naturfreunde Merkstein bestehen keine Einwände oder Änderungswünsche zum Forstwirtschaftsplan.

Der NABU Kreisverband Aachen–Land hat sich zur geplanten Nachpflanzung im Jungen’schen Wald geäußert und eine Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession angeregt.

Wie der Stellungnahme der Stadt Herzogenrath entnommen werden kann, bestehen aufgrund bereits erhaltener Ökopunkte durch die UNB für diese Fläche Bedenken gegen diesen von der NABU geäußerten Vorschlag.

Die AG-Wurmatal hat konkrete forstwirtschaftliche Maßnahmen in den Forstabteilungen 621, 623 und 645 angesprochen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Verbände sowie die Antworten der Stadt Herzogenrath sind im Wortlaut der Anlage 4 (Seite 24 ff.) zu entnehmen.

Sollte es die Corona-Pandemie im Jahr 2021 zulassen, wird wieder eine Präsenzveranstaltung zur Besprechung zukünftiger Forstwirtschaftspläne stattfinden.

Das Gemeindeforstamt Aachen führt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Städten Aachen und Herzogenrath die Forsttechnische Betriebsleitung (Planung, Kontrolle forstbetrieblicher Arbeiten) sowie die Beförderung (Vollzug forstbetrieblicher Arbeiten) auf den stadteigenen Waldflächen der Stadt Herzogenrath durch.

In den beigegeführten Forstwirtschaftsplänen sind die für 2021 vorgesehenen Maßnahmen beschrieben, die zur Pflege und Unterhaltung des Waldes nutzbringend sind. Die Planwerte beruhen auf den Vorgaben der Forsteinrichtung 2012, die die nutzbare Holzmenge für die kommenden 10 Jahre ermittelt hat. Mit dem jährlich zu erstellenden Forstwirtschaftsplan werden diese Rahmenvorgaben konkretisiert.

Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2020:

Im Forstwirtschaftsjahr 2020 hatte der Wald erneut mit Witterungsextremen zu kämpfen, beginnend mit den Stürmen „Sabine“ und „Victoria“ im Februar 2020, gefolgt von einem weiteren regenarmen Jahr, das in Verbindung mit den Wasserdefiziten der beiden Vorjahre zu einer langanhaltenden schweren Dürre im Wurzelraum der Bäume führte.

Dem Wald in NRW geht es laut dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) so schlecht wie nie zuvor. Die Vitalität eines Baumes lässt sich an der Krone ablesen.

Laut Waldzustandsbericht 2019 zeigen 42 Prozent der Bäume eine deutliche Kronenverlichtung, 39 Prozent eine schwache und nur 19 Prozent der Bäume sind ohne Blatt- bzw. Nadelverlust.

Wie auch im Vorjahr sind an den Bäumen im Herzogenrather Wald Trockenschäden sichtbar (beispielsweise zurückgetrocknete Kronen bei Bergahorn). Diese Schäden sind jedoch, gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Hinzugekommen sind Schäden an Einzelbäumen, verursacht durch Gewitterstürme im Laub.

Während die wenigen Fichtenwälder auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath durch Trockenheit und Borkenkäferbefall nahezu verschwunden sind, gibt es beim Laubholz keine flächigen Ausfälle. Grundsätzlich ist die Stadt Herzogenrath in der glücklichen Lage, dass durch den Laubholzanteil von über 90 Prozent, durch die kleinflächigen Waldstrukturen und durch den hohen Arten- und Strukturreichtum das Ökosystem Wald für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan 2021

a) Allgemeines

Holzartengruppen (Angaben in Festmeter)

	Holzartengruppen					
	EI	BU/ALH	ALN/Pa	KI/LÄ	FI	Summe
Hiebssatz	36	158	282	66	136	678
abgeglicherer Hiebssatz (01.10.2021)	324	1.143	1.762	554	1.103	2.680
Planung 2021	0	118	85	6	0	209

*) ALH = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)
ALN = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche)

Hiebssatz und bisheriger Vollzug:

Der Hiebssatz wird durch die Forsteinrichtung festgelegt und gibt die flächenbezogene nachhaltige jährlich einschlagbare Holzmenge in Festmeter (fm, entspricht Kubikmeter) an. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen erhalten bleiben.

Aus dieser Planung geht hervor, dass im Wald der Stadt Herzogenrath jährlich 678 fm dauerhaft genutzt werden können (Zeile 1). Damit liegt der Ansatz deutlich unter dem tatsächlichen Zuwachs, der in der Forsteinrichtung mit 1.092 fm angegeben wird. D.h., dass selbst bei Ausschöpfung des Hiebssatzes noch erhebliche Holzvorräte aufgebaut werden.

Durch die Anpassung des Einschlags an die Holzmarktlage, aufgrund von waldbaulichen Notwendigkeiten sowie durch nicht beeinflussbare Faktoren (z. B. Sturm, Borkenkäfer) treten Abweichungen vom Ideal auf. Im "abgeglichenen Hiebssatz" werden die im Laufe der Jahre eingetretenen Abweichungen zum Ursprungsplan aufsummiert. Die dort dargestellten Werte weisen aus, wie hoch der Holzeinschlag im kommenden Forstwirtschaftsjahr sein müsste, um den Betrieb wieder auf das ursprüngliche Planungsniveau zurück zu führen (Zeile 2).

In den Vorjahren wurde durch den starken Borkenkäferbefall ein Großteil der Fichten zwangsweise genutzt und der nachhaltige Hiebssatz deutlich überschritten. In den verblie-

benen Nadelwäldern wird im kommenden Forstwirtschaftsjahr lediglich Kalamitätsholz aufgearbeitet.

Die Durchforstungen im Laubholz sind mit einem Nutzungsansatz von 209 fm Laubholz sehr moderat gewählt.

Die eingeschlagenen Bäume sind von geringer Dimension und Güte und fallen durchweg in die Nutzungskategorie „Brennholz“.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach Untersuchungen des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie (Jena) nachhaltig bewirtschaftete Wälder deutlich mehr CO₂ binden, als nicht bewirtschaftete Wälder und auch die Substitution fossiler Brennstoffe durch Heizholz zur CO₂-Reduzierung und damit zum Klimaschutz beiträgt.

Jungbestandspflege:

Auf 1,7 Hektar sind weitere Pflegemaßnahmen geplant, bei denen jedoch kein verwertbares Holz anfällt. Es handelt sich zum einen um Laubmischwald aus Traubeneiche, Hainbuche, Vogelkirsche und Sommerlinde und zum anderen um einen Weißerlen-Roterlen-Mischwald. Das Ziel einer Jungbestandspflege besteht darin, die Stammzahl zu reduzieren und den verbleibenden Bäumen dadurch mehr Standraum zu geben. So sind sie in der Lage, ihre Kronen und Wurzeln zu entfalten, was wiederum deren Vitalität und Stabilität erhöht.

b) Kulturen, Wege, Erholung im Forstwirtschaftsjahr 2021

In den Kulturen sind aufgrund der extremen Trockenheit hohe Ausfälle zu verzeichnen. So sind im Jungen'schen Wald Nachbesserungen mit 1.000 Traubeneichen und 1.000 Rotbuchen geplant. Auf einigen Teilen der ehemaligen Freifläche sind noch Buchen erhalten, auf anderen läuft Naturverjüngung mit aus Birke und Bergahorn auf, die übernommen werden kann.

Bereits im Vorjahr sollte die Freifläche nahe des Reitplatzes/der Reithalle Teuterhof punktuell mit Traubeneichen und Sommerlinden bepflanzt werden. Durch die Pflanzung wird verhindert, dass die stellenweise starke Schlagvegetation aus Brombeere die Fläche überwuchert und diese über längere Zeit unbewaldet wäre („Brombeerwüste“). Die gewünschten Pflanzsortimente waren jedoch im Vorjahr nicht lieferbar, so dass diese Position erneut in die Planung aufgenommen wurde.

c) Fremdkosten

- Ankauf von Pflanzen: 2.500 Euro
- Unterhaltung von Forstwegen und sonstigen Entwässerungseinrichtungen: 4.000 Euro
- Unterhaltung des Mannschaftstransporters: 4.000 Euro
- Anschaffung von Geräten, Werkzeugen und Schutzkleidung: 2.500 Euro
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung: 5.000 Euro (Rest in Eigenregie)
- Unterhaltung von Erholungseinrichtungen: 3.000 Euro (Rest in Eigenregie)

gesamt: 21.000 Euro

Rechtliche Grundlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Aachen und Herzogenrath, Landes- und Bundesforstgesetzgebung

Erläuterungen zum Einschlags- und Kulturplan

REi	Roteiche
TEi	Traubeneiche
SEi	Stieleiche
RBu	Rotbuche
HBu	Hainbuche
BAh	Bergahorn
Pa	Pappel
SPa	Schwarzpappel
Bpa	Balsampappel
SEr	Schwarzerle
WEr	Weißerle
Es	Esche
Bi	Birke
SLi	Sommerlinde
WKi	Wildkirsche
WLi	Winterlinde
VKir	Vogelkirsche
REr.	Roterle
Ei	Eiche
Bu	Buche
Ki	Kiefer
Fi	Fichte
Lä	Lärche
Dgl	Douglasie

Anlage/n:

- 1) Einschlagspläne zum Forstwirtschaftsplan 2021 des Gemeindeforstamtes Aachen
- 2) Kultur und Wegebauplan zum Forstwirtschaftsplan 2021 des Forstamtes Aachen.
- 3) Forstbetriebskarten aus der Forsteinrichtung 2012. Hieraus sind die Holzeinschlagsorte mit den entsprechenden Abteilungen sowie die Orte der jeweiligen Kultur- und Wegebaumaßnahmen erkennbar.
- 4) Eingegangene Stellungnahmen der beteiligten Verbände und des zuständigen Forstamtes
- 5) Protokoll zum Online-Meeting „Runder Tisch Forstwirtschaftsplan“